

Allia

n a çn

S S

1 n a çn

2 Z a n a n

4 A G ç n L n

4 A.1 G ç

6 A.2 V ç n çn ç L n

12 A.3 Ka a a a b

14 A.4

B e r i c h t

Seit dem 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung «Solvency II» das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft. Gemäss der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit Solvabilität II). Die Solvency II Richtlinie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2016 ist in Liechtenstein ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in Kraft getreten, welches die europäische Solvency II Richtlinie in liechtensteinisches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende europäische Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), welche als delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine ad hoc Berichterstattung, welche den Regulator zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsansforderungen nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) erstellt werden, münden die Berichtsansforderungen des VersAG in seiner neuen Fassung in einen weiteren

Bericht, der hier vorgelegt wird. Er nennt sich «Bericht über Solvabilität und Finanzlage» (englisch auch «Solvency Financial Condition Report» genannt, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) be

ri a

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen.

Im ersten Teil, «Geschäftstätigkeit und Leistung», werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Risk Transfer AG (ART AG) innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus

weens beerh3743.5 (d)1 (q)3.g(r)-110.6(d)-(t)-19 (ve)6.4er(t)vnehmuz Gveir 1 y(b)-9.1(s..7I21 (D (I291m(n)w)-3.2 1m)7
w

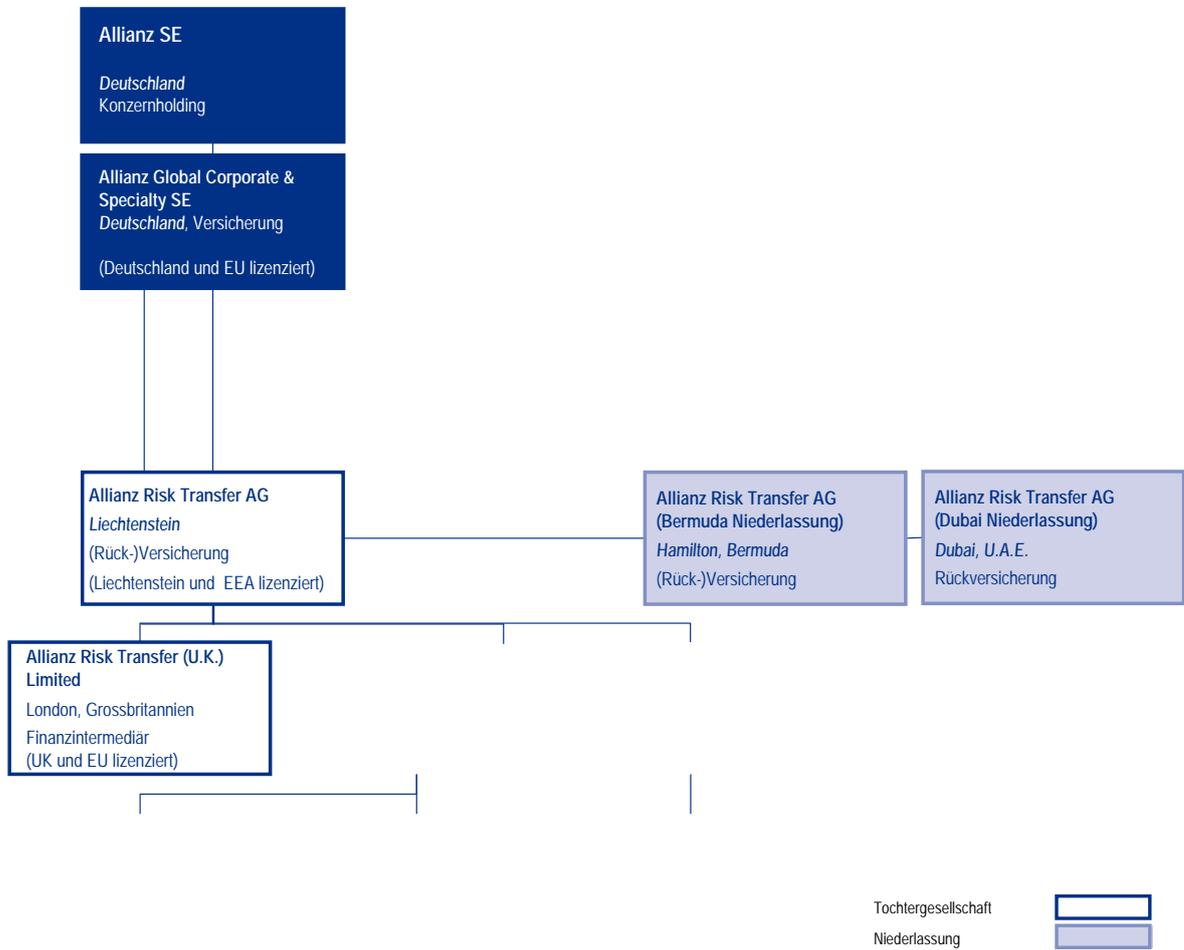
En n

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%-iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE), mit Sitz in München. 60% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fron-

--.8 (n)6 (4 (l)6(er)-19 (r)-15 (e)5 (01 Tc -0.005 Tw -18.45(p)6.y(ä)3 u)3d45(p
u AI

R e c h t n

31.12.2017



* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser Allianz Risk Transfer AG besitzt 99,99% der AGCS Do Brazil Participacoes LTDA. Die AGCS International Holding B.V. besitzt 60% und die Allianz Global Corporate & Specialty SE 40% der Allianz Risk Transfer AG.

Direkt- & Rückversicherung

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft befand sich auch 2017 in einem hart umkämpften Markt

prämien. Diese nahmen um EUR 18.6 Mio. ab und betragen EUR 148.1 Mio. Gleichzeitig nahm die Schadenlast aufgrund zahlreicher Naturkatastrophen und anderer Grossereignisse um

Im folgenden Abschnitt wird das Versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das Versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Frontinggeschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen war stark durch das sogenannte ILM Geschäft (Insurance Linked Market) geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen.

Der Anstieg in den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle mit Ursprung Vereinigte Staaten von Amerika von EUR 837.1 Mio. auf EUR 1 054.9 Mio. war die Folge hoher Schadenbelastungen durch die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria sowie die Waldbrände in Kalifornien. Insgesamt wies das

Herkunftsland Vereinigte Staaten von Amerika einen Versicherungstechnischen Bruttoverlust von EUR 453.2 Mio. aus; im Vorjahr war noch ein Gewinn in der Höhe von EUR 403.8 Mio. erzielt worden.

Kernmarkt der ART AG ist die Schweiz, in welcher die Gesellschaft nebst dem Rückversicherungsgeschäft auch das lokale Industriegeschäft für Grosskunden betreibt. Trotz kompetitiven Marktumfelds und selektiver Zeichnungspolitik konnte das Bruttoprämienvolumen des Vorjahrs beinahe gehalten werden. Der Rückgang der verbuchten Bruttoprämien um EUR 7.0 Mio. auf EUR 88.7 Mio. war ebenfalls von der Erstarkung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro geprägt. Währungsbereinigt blieb das Bruttoprämienvolumen auf Vorjahresniveau.

Das Geschäft mit Herkunftsland Deutschland wurde stark ausgebaut. Die verbuchten Bruttoprämien stiegen im Berichtszeitraum von EUR 84.7 Mio. auf EUR 155.2 Mio. Der Hauptteil dieses Umsatzes wurde mit Konzerngesellschaften, insbesondere im Bereich interne Rückversicherung, erzielt.

Anlageergebnis

In 2017 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf EUR 27.3 Mio. und lag somit deutlich über dem Vorjahresergebnis (EUR 12.1 Mio.). Die Erhöhung in 2017 hatte zwei Hauptquellen. Einerseits wurde das

A.4 Wesentlichen Transaktionen

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B.1.1 Verwaltungsausschuss

B.1.1.1 Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre. Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat fünf Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäfts

Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes

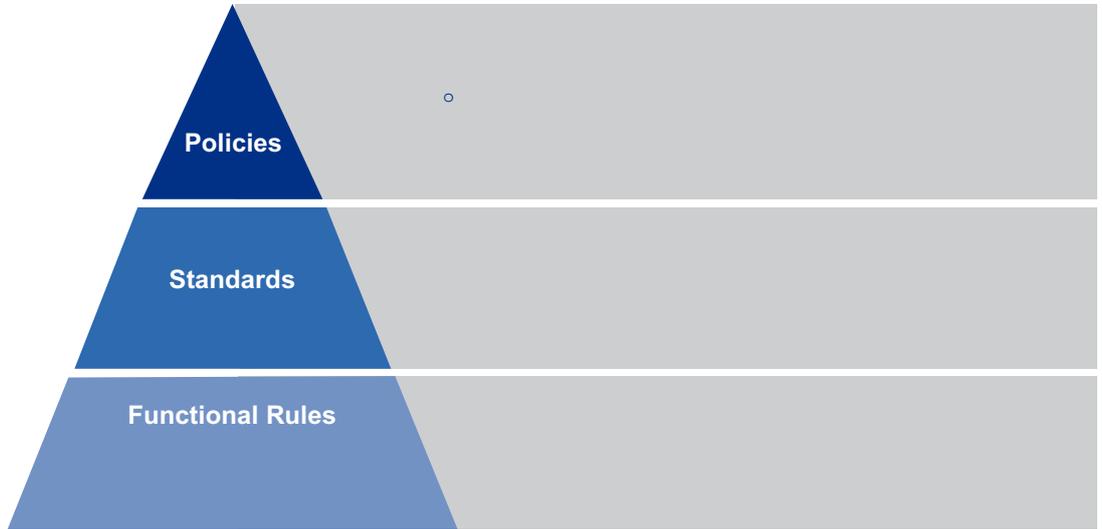
Mitgll.4 (s)7.48 (n)1.9 (m)1 (a)2.4 (l i)4.8 (m Q)-11AV-3.(e)-1 (r)-1 (a)12.7 (t)10 ((tg)6-6.2 (s)3t)-3.3 (n)2.934 (r)-6.2 (a(e)

Der Underwriting-Prozess im Geschäftsbereich Alternative Risk Transfer (ART Division) unterliegt dem Underwriting Committee.¹⁾

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungs-gremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Fragme C(s)-0-900a 3.8fe der (c0.1 (24-1 (p14.2v)-11(ch)-5.8 3(t)-16.22(ä)8.2 (t)-04 (e e)-e-)]TJ0.07.1nd0 10 (t C)-8.7G.



•

Die Compliance Funktion umfasst – entsprechend der von der ART AG implementierten AGCS Compliance Leitlinie – die Compliance Abteilung und andere Organisationseinheiten (auch Governance Funktionen genannt), die u. a. folgende Aufgaben der Compliance Funktion wahrnehmen:

- Unterstützung und Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um die ART AG vor Compliance Risiken zu schützen; dies beinhaltet die Identi-

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
-

kation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und

externe Kandidaten (u5 (n)3.5 (-9.5 -2.5 (r)-4..2 (,9 (r P)P72Fic)1.1 (h)-6.5 (e)1 (Z)14.8)Tj0..1 (s)-8 P)P72Fi (B)-7.5 Td(-)T

ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U. a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung der Risikostrategie der ART AG, dem darin definierten Risikoappetit und den Limiten sowie der Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist sowie
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Durch die Implementierung von Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, dem Limitensystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen wird ein übergreifendes Risikomanagement System definiert. Diese Richtlinien sichern eine zeitnahe und vollständige

B93.8 (n (r De)w(w)-12]-1 r30(e)-1(s12(h)e w)-02(n-d(e)-11 50 T-)-5.4 (t)5w) 9Veu 7()2.1 (nw)-1h2, b 31w

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse

In der ART AG existiert eine Aufbauorganisation, welche die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Risikomanagement

die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Strukturen und Prozesse werden umfassend und zeitnah dokumentiert, um Transparenz und Klarheit sicherzustellen.

Für eine bestmögliche Umsetzung der Prozesse ist die Besetzung der Schlüsselfunktionen ausschlaggebend. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Riskokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet es auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z. B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern und aufgrund externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und derer Implementierung.

B.3.1.4 Risikomanagement

Die ART AG hat ein wirksames Governance System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu fördern, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den in der Bewertung der Risiken verwendeten Methoden, den Risikomanagement Strukturen und Risiko Governance Prozessen.

Für Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken sind zusätzliche Leitlinien definiert, welche die dabei eingegangenen Risiken definieren und den Risikoappetit in diesen Risikokategorien festlegen. Dieser Risikoappetit ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Diese Leitlinien je Risikokategorie sind ergänzend zu betrachten zu den Anforderungen und Bestimmungen in der übergeordneten ART AG Risikostrategie, dem ART AG ORSA Standard und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment.

B.3.1.5 Risikoprüfung

Das Top Risk Assessment (TRA) ist ein Instrument der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein Schlüsselinstrument für die Risikosteuerung durch die Geschäftsleitung. Die Anforderungen in Bezug auf das Top Risk Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die Richtlinie zum Top Risk Scoping and Assessment beschreibt einen konsistenten und transparenten Ansatz für die Identifikation und das Management der entscheidenden Risiken für die ART AG. Innerhalb des Top Risk Assessments werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Sobald die Geschäftsleitung und das Management der ART AG die entscheidenden Risiken festgelegt haben, werden diese Risiken Geschäftsleitungsmitgliedern der ART AG zugewiesen. Der Risikobesitzer ist verantwortss 127 -18b8nc(o)-3.5 n Bezunisiks 7unGr (u)4.8 (

B.3.2.4

Unterstützung durch ein effektives Risikomanagement System für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Massnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegte Risikotoleranz³⁾ für operationelle Risiken eingehalten wird.

Das interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff operationell aus Gründen des Leseflusses ausgelassen. Ebenso werden die Bezeichnungen Schlüsselkontrolle und Kontrolle synonym verwendet.

B.4.1 W n ζ E n ERIC-S

Für das ERIC-System finden folgende wesentliche Prinzipien Anwendung:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, (u)3.5 (s)-9 (g)0- uuolrolleDlolle

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig: einerseits um auch externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und andererseits, um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sogenannten ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der ART AG. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen vertreten:

- Risikomanagement Funktion;
- Rechtsfunktion;
- Compliance Funktion;
- Aktuarielle Funktion;
- Rechnungswesen sowie
- Interne Revision (ohne Stimmrecht).

Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sogenannten Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmässig bildet sich die ERIC Advisory Group eine Meinung über:

- Die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems;
-

- Kapitalmarkt Compliance;
- Kartellrechts Compliance;
- Interner Betrug;
- Datenschutz;
- Sales Compliance;
- Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)
sowie
- Strafrecht.

Andere Abteilungen (wie z. B. Aktuariat, Rechnungswesen, Risk Management, Finanzen und Market Management) übernehmen gewisse Governance Funktionen mit klar definierten Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Bewertung der jeweils funktional anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen und die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmassnahmen. Die diesen Governance Funktionen zugeordneten Risikobereiche beinhalten beispielsweise die Rechnungslegungsstandards, versicherungsmathematische Grundsätze, Versicherungsvertriebsregelungen und das Beschwerdemanagement.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance Funktion und Governance Funktionen sowie der jeweiligen organisatorischen Aufstellung und Funktionsweise sowie der zugeordneten Risikobereiche sind in der ART AG bzw. AGCS Compliance Leitlinie und der Governance Leitlinie festgelegt. Detaillierte globale Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine globale Organisation der AGCS Gruppe. Darüber hinaus ist der Code of Conduct ein zentraler Baustein des Compliance Management Systems, insbesondere für die Schaffung eines einheitlichen Compliance Verständnisses innerhalb der ART AG bzw. der ART Gruppe.

bereiche verantwortlich. Wesentliche Compliance Vorfälle sind entsprechend zu melden.

Das AGCS Global Integrity Committee behandelt die gemeldeten, wesentlichen Compliance Vorfälle bei der ART AG im Einklang mit den Anweisungen des Prüfungsausschusses der ART AG. Den Vorsitz hat der AGCS Global Compliance Officer. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die globalen Leiter von Risikomanagement, Revision, Recht, Kommunikation und Personal. Jegliche Massnahmen werden in Abstimmung und im Einverständnis mit dem zuständigen Entscheidungsgremium der ART AG (namentlich dem Prüfungsausschuss) getroffen.

B.4.3 A n n a n ç Z n a ç ç Q a a n

Der Group Compliance Officer hat die Schlüssel-funktion für die Compliance Funktion inne. In dieser Funktion muss der Group Compliance Officer ausreichend qualifiziert sein und über die nötige praxisnahe Erfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance Funktion unter Be-achtung der Komplexität der ART AG bzw. ART Gruppe und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Der Group Compliance Officer muss die Compliance Risiken der ART Gruppe erheben und bewerten können, die Einhaltung von relevanten anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen und damit verbundenen Prozessen überwachen sowie Änderungen im Rechtsumfeld frühzeitig erkennen und managen können.

Darüber hinaus muss der Group Compliance Officer

Wesentliche Prozesse (nicht abschliessend) des Compliance Managementsystems sind:

- **D** **z** **n** **n** **R** **b** **n** **n**

Die Compliance Funktion identifiziert und beurteilt regelmässig das mit der Geschäftstätigkeit verbundene Compliance Risiko in Bezug auf die zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagement Funktion abgestimmt.

- **A** **n** **,Ab** **n** **n** **A** **a** **n**
C **b** **z** **P**

Die Compliance Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen, risikobasierten Compliance Plan. Dieser legt die geplanten Compliance Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche inklusive eines zugrundeliegenden Zeitrahmens fest und berücksichtigt die Aktivitäten aus dem Compliance Plan der AGCS Gruppe und der Allianz

Hierzu liefert die Interne Revision Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Innerhalb der ART AG hat die Interne Revision die primäre Revisionsverantwortung für selbige und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden. Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiters erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART spezifischen abschließenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Internen Revision erfolgt eine risikoorientierte Bewertung der Prüfungsobjekte. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; hierauf aufgesetzt durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung und -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Verwaltungsrats, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision die termingerechte Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy für die Interne Revision, als Teil der unternehmensinternen Leitlinien der AGCS SE (welche auch von der ART AG implementiert ist), wird jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür ist ein zentraler, von der unabhängigen Risiko Controlling Funktion und der Rechtsabteilung koordinierter Prozess eingerichtet. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3).

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungs-Geschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigen nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko

rung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der ART AG entsteht grösstenteils

der SAA wird grosse Sorgfalt angewendet, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z. B. Ratings, zusätzliche Sicher-

C.3

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Bedeckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind eher kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden.

Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des

C.4 L

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG täglich überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte

Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsot(l)6.5 (l-)3.1 2iq7[4 (e)-0..3 (a)3hhtd-44.5 (w)4.o16Sd-6.4 (i)4[6k30.6 (t(l)6l41 (-

beeinflussen würde. Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksich-

etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der Gesellschaft sowie der AGCS Gruppe zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität von Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d. h. es wird überprüft, (1) ob sich Schlüsselkontrollen an den richtigen Stellen in den Geschäftsprozessen befinden, (2) ob sie angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern und (3) ob sie wirksam umgesetzt werden. Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert, wobei der erwartete Zusatznutzen der Verlustreduzierung die Kosten, die damit verbunden sind, die Kontrollen zu verbessern, übersteigen sollte. Allerdings kann es Ausnahmen von dieser Kosten-Nutzen-Beziehung geben, um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der ART AG zu schützen oder

C.5.3 R n n

C.7 Sn Abn

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der

D.1 Bewertung von Vorgehensmodellen

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von

D.2 Bewertung von Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrück-

stellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrück-

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, je nach Sparte und Region, im zweiten oder dritten Quartal detailliert analysiert. Basis für die verwendeten Daten (z.

spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse. Ausser für die Quotenrückversicherung, für die der entsprechende quotale Anteil bei der Berechnung der Netto-Spätschadenrückstellungen abgezogen wird, werden keine Erstattungen aus obligatorischen Rückversicherungsverträgen angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass für die kurz abwickelnden Sparten die Schäden, die den Eigenbehalt übersteigen, bereits bekannt sind. Die Netto-Spätschadenrückstellungen gleichen somit jenen nach fakultativer Rückversicherung.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert-ver(s)-c4-13.3 v-7.2 (d)-4.-13.3 86 (n)1 Gr0k5 (g)-2.2 (t)-4.5 (g d)-4.8 (G)

Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern. Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrunde liegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet.

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenszahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft:

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil

5 (bj)2.9 (f)e)4 (9g)r1.395 T.2 (t)-3-9.80-

reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen werden;

- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungs-

n n b ε n -
εn ε n R ε n n

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2017 in den verschie-

E n w n n n -
 c w n S n n PGR
 H b a B n -
 c n n R c n n
 n n ba B a R c -
 c n n

V a v a n

D.3 Bewertung von Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR Grundsätze gegenübergestellt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach

Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht

Zusammenfassung

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalan-

H i n Z a n n E n

Die Eigenmittel in Höhe von EUR 582.9 Mio.
setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von

EUR 451.4 Mio. und ergänzenden Eigenmitteln in
Höhe von EUR 131.5 Mio. zusammen.

Ergebnissen

Die gesamten Eigenmittel sanken gegenüber dem

E.2 Solvenzkapitalanforderungen

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2017 zusammen.

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2017 betrug EUR 447.3 Mio. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr abgenommen.

E.3 **V** **w** **n** **n** **a** **n** **b** **a** **n** **l** **A** **n** **b** **B** **ç** **n** **S** **n** **a** **a** **n**

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 **l** **ç** **w** **ç** **n** **S** **a** **n** **w** **a** **w** **n** **n** **n** **n** **M** **n**

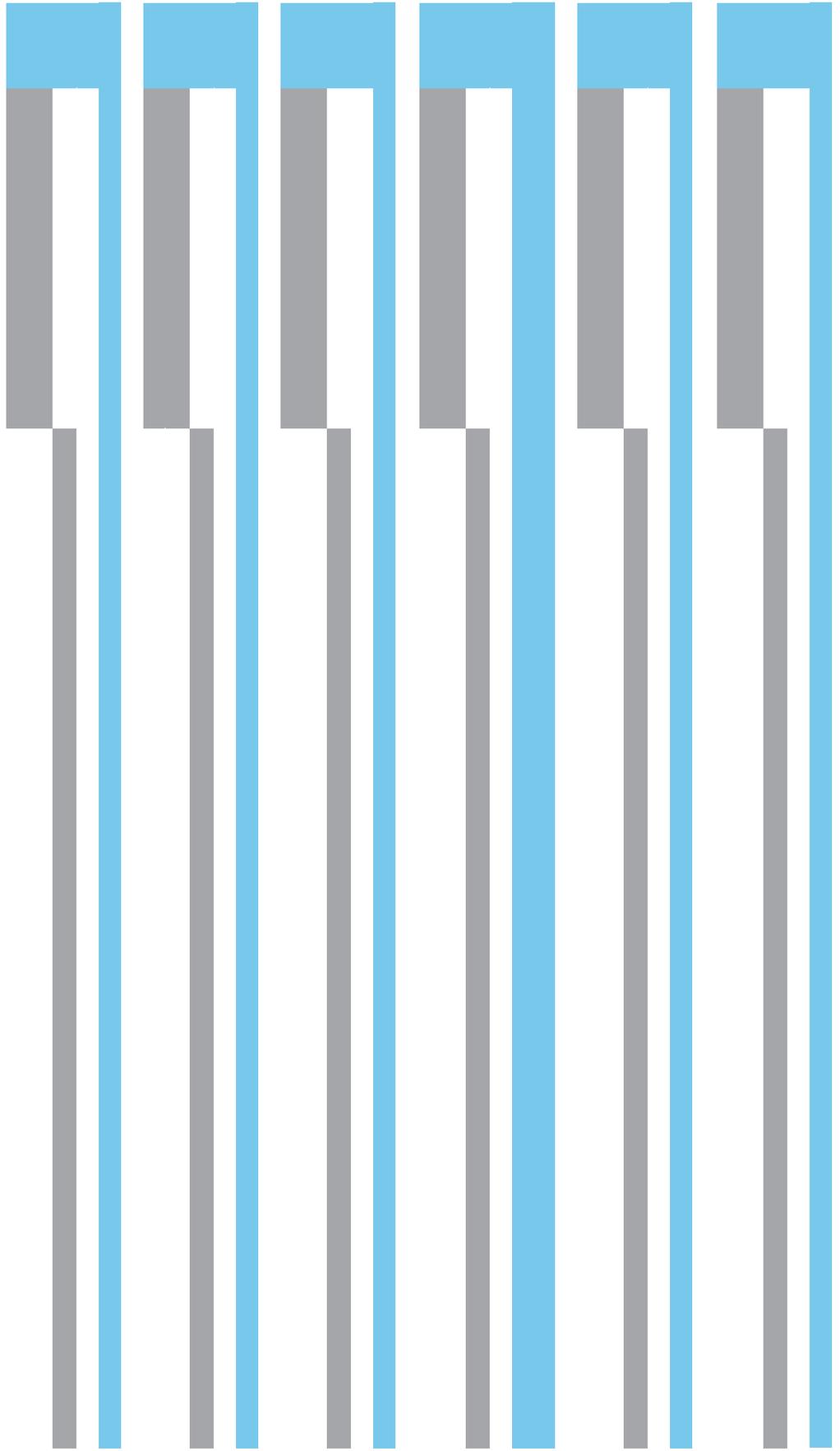
Gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung
(EU) 2015/2452 vom 2. Dezember 2015 veröffent-

Appendix I:
5.02.01.b

Reporting unit:
RC780
Qualifying date:
2017-12-31
Export date:
2018-05-03 / 08:33:48

	R0900	2,086,007,385.00	2,250,055,185.00
	R1000	452,893,460.00	473,785,625.00

Total liabilities
Excess of assets over liabilities



Appendix I:
5.05.01.b

Reporting unit:
RC/60

Qualifying date:
2017-12-31

Export date:
2018-05-03 / 08:37:07

Premiums, claims and expenses by line of business

	Line of Business for: life obligations					Life reinsurance obligations			Total
	Health insurance C0210	Insurance with profit participation C0220	Index-linked and unit-linked insurance C0230	Other life insurance C0240	Annuities stemming from non-life insurance contracts other than health insurance obligations C0250	Annuities stemming from non-life insurance contracts other than health insurance obligations C0260	Health reinsurance C0270	Life reinsurance C0280	
Premiums written									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Premiums earned									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Claims incurred									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Changes in other technical provisions									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Expenses incurred									
Administrative expenses									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Investment management expenses									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Claims management expenses									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Acquisition expenses									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Overhead expenses									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Other expenses									
Gross									
Reinsurer's share									
Net									
Total									







Appendix I:
5.23.01.b
Reporting unit:
RC780
Qualifying date:
2017-12-31
Export date:
2018-05-03 / 08:46:21

Reconciliation reserve

Excess of assets over liabilities
Own shares (held directly and indirectly)
Foreseeable dividends, distributions and charges
Other basic own fund items
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds

Reconciliation reserve

Expected profits

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business

Total EPIFP

	C0060
R0700	452,893,460.00
R0710	
R0720	1,540,780.00
R0730	268,235,380.00
R0740	
R0760	183,117,300.00
R0770	
R0780	3,533,770.00
R0790	3,533,770.00



Appendix I:
5.28.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2017-12-31
 Export date: 2018-05-03 / 08:48:43

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

MCRL Result

R0200 C0040

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
C0060	C0060
R0210	0.00
R0220	0.00
R0230	0.00
R0240	0.00
R0250	0.00

- Obligations with profit participation - guaranteed benefits
- Obligations with profit participation - future discretionary benefits
- Index-linked and unit-linked insurance obligations
- Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
- Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

Appendix I:
5.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2017-12-31
Export date: 2018-05-03 / 08:48:43

Overall MCR calculation

Linear MCR

SCR

MCR cap

MCR floor

Combined MCR

Absolute floor of the MCR

Minimum Capital Requirement

C0070

R0300	143,205,991.28
R0310	447,262,771.74
R0320	201,268,247.28
R0330	111,815,692.93
R0340	143,205,991.28
R0350	3,700,000.00
R0400	143,205,991.28

Allianz Risk Transfer AG

Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.agcs.allianz.com

Eingetragen im liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2